

Neue Kooperationsvereinbarung soll Gesundheit von Arbeitslosen fördern

Körper und Seele stärken

Anhaltende Erwerbslosigkeit ist ein erheblicher gesundheitlicher Risikofaktor. Deshalb bündeln die Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern und die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur ihre Kräfte und verzahnen Maßnahmen zur Gesundheits- und Arbeitsförderung.

Bei vielen Arbeitslosen fallen die Tagesstrukturen weg, sie verlieren soziale Kontakte und damit oft auch das eigene Selbstwertgefühl. So weisen Arbeitslose aufgrund ihrer Lebenssituation ein höheres Erkrankungsrisiko auf, gleichzeitig verringern sich wegen der gesundheitlichen Einschränkungen die Chancen auf einen beruflichen Wiedereinstieg. Die neue Kooperationsvereinbarung der Krankenkassen und der Agentur für Arbeit hat das Ziel, erwerbslose Menschen nachhaltig mit Präventionsangeboten zu erreichen und für eine gesunde Lebensführung zu motivieren.

Das Projekt „Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ richtet sich an Menschen, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten. Obwohl die Betroffenen Präventionsmaßnahmen bräuchten, um ihre Gesundheit zu erhalten, nutzt diese Gruppe die vorhandenen Angebote der Krankenkassen seltener. Die neue Kooperationsvereinbarung ermöglicht einen niedrigschwelligen Zugang zu präventiven Gesundheitsangeboten der Krankenkassen. So ergänzen zukünftig speziell ausgerichtete Angebote der gesetzlichen Krankenkassen in der Region, z. B.



Foto: drubig-photo/fotolia

Entspannungstraining hilft, wenn die sorgenvollen Gedanken sich nicht abstellen lassen.

zur Stressbewältigung oder zur gesunden Ernährung und Bewegung die Beratungs- und Vermittlungsprozesse der Jobcenter und Arbeitsagenturen in der Regionaldirektion Nord. Darüber hinaus ist die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit eingebunden und organisiert flankierend weitere Präventionsangebote, zum B. Gesundheitstage oder AktivA-Kurse (Aktive Bewältigung von Arbeitslosigkeit) zur Förderung der psychischen Gesundheit. Arbeitslose sollen so die von ihnen als belastend empfundene Lebenssituation besser meistern. Das Modellprojekt wurde 2017 in Deutschland

ausgerollt und wird derzeit an bundesweit 129 Standorten umgesetzt. In Mecklenburg-Vorpommern sind bereits die Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Süd, Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg und das Hanse-Jobcenter Rostock beteiligt, die ihren Kunden bisher knapp 100 Präventionsangebote anboten. Das Modellprojekt ist auf drei Jahre angelegt und wird wissenschaftlich begleitet. Die anschließende Verlängerung des Projektes ist zu entscheiden. Die gesetzlichen Krankenkassen stellen für die Projektarbeit einen Betrag von 50 000 Euro jährlich je Jobcenter zur Verfügung.

Quelle: AOK Nordost

7. Intensivpflege tag Mecklenburg-Vorpommern

SoVD mit Referat dabei

Am 5. September trafen sich zum siebten Mal rund 150 Akteure der ambulanten Intensivpflege aus ganz Mecklenburg-Vorpommern zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch. Zentrales Thema der Veranstaltung war in diesem Jahr „Die Fachkraft in der ambulanten Intensivpflege“.

Der Tag wurde von Jessica Mendle, Vorstand im Verein für Intensivpflege, eröffnet. Anschließend beschäftigten sich die Vorträge am Vormittag unter anderem mit der Intensivpflege von Kindern. Es gab in fünf Workshops die Gelegenheit, zur Palliativversorgung, zu Beatmungszwischenfällen, zu Therapiepferden und zur systemischen Arbeit für Pflegekräfte und Leitungskräfte einen tieferen

Einblick zu erhalten.

Nach der Mittagspause berichteten Pflegekräfte aus ihrer Praxis, und es wurden Forderungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen gestellt.

Am Nachmittag gab es eine Reihe von Impulsvorträgen. Unter den Referenten war auch SoVD-Landesgeschäftsführer Donald Nimsch. Er hielt einen Vortrag zum Thema „Patientenverfügung“.

(Vordrucke dazu und zur Vorsorgevollmacht gibt es auch auf der Internetseite des SoVD unter: www.sovd.de/broschueren/ zum kostenlosen Download.)

In der abschließenden Podiumsdiskussion stand Donald Nimsch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung ebenso wie die drei anderen Referenten zur Beantwortung ihrer Fragen zur Verfügung.



Kommentar

Terminvergabe durch Servicestellen

Einen Termin beim Facharzt zu erhalten ist teilweise schwierig und zwar unabhängig davon, ob man gesetzlich oder privat versichert ist. Es wurden deshalb sogenannte Terminservicestellen bei den Kassenärztlichen Vereinigungen eingerichtet.

Der prognostizierte sehr hohe Bedarf relativierte sich bald. 2017 wurde in Mecklenburg-Vorpommern bei der Servicestelle 2620-mal angerufen. Interessant dabei ist, dass die meisten Anrufe nicht aus Greifswald kamen, wo nach aktuellen Presseberichten die größten Schwierigkeiten bei der Facharztsuche bestehen sollen.

Nicht immer wurden die vermittelten Termine angenommen. Berechtigterweise wollen Kranke einen Arzt ihres Vertrauens aufsuchen. Gibt es da keinen Termin, kann auch keiner vermittelt werden.

Andererseits ist das ambulante Betreuungssystem aber richtigerweise so aufgestellt, dass Ärzte planbar arbeiten können und für Notfallsituationen entweder nur wenige Termine vorgehalten werden beziehungsweise ein Verweis an eine Notarztstelle gerechtfertigt ist. Es ist eine unrealistische Forderung, geregelten Praxisbetrieb bei gleichzeitiger Notfallversorgung in einer Ein-Arztpraxis abzusichern. Dies kann im Rahmen von Polikliniken geleistet werden. Deshalb bietet sich dieses seit fast 100 Jahren bewährte Prinzip, seinerzeit von den Allgemeinen Ortskrankenkassen eingeführt, auch für unsere Zeit an.

Zum anderen müssen wir alle akzeptieren, dass ein Hausarztbesuch aus gutem Grund dem Facharztbesuch vorgeschaltet stehen sollte. Wird dort ein dringlicher Facharztbesuch für notwendig erachtet, dann klappt es meist sehr schnell mit einem solchen Termin – auch ohne Terminservicestelle.

Auf ein Hemmnis für mehr Facharzttermine hat der SoVD schon mehrfach hingewiesen: Die Stunden für eine Präsenzpflicht der Fachärzte in den Praxen sind zu knapp bemessen. Hier ist die Kassenärztliche Vereinigung gefordert, Lösungen zu erarbeiten.

Der SoVD sieht einen hohen Gesprächsbedarf zwischen Patientenvertretern, Ärzten aus Praxen und Kliniken, Krankenkassen, Verbänden und der Kassenärztlichen Vereinigung.

Dr. med. Helmhold Seidlein
 1. Landesvorsitzender



Rechtsberatung

Parchim: 24. Oktober; **Grevesmühlen/Wismar:** 17. Oktober. Es berät Doreen Rauch.

Rostock: jeden Mittwoch, bitte im Landesverband anmelden; **Nordvorpommern/Greifswald:** 9. Oktober; **Stralsund/Rügen:** 23. Oktober; **Strelitz (vormittags)/Röbel:** 30. Oktober. Es berät Donald Nimsch.

Bitte melden Sie sich für die Vergabe von Terminen bei den Kreisverbänden – Ausnahme ist Rostock – zu deren Geschäftszeiten an! Die Telefonnummern stehen in der Rubrik „Anschriften“. Selbstverständlich sind die Berater/-innen auch außerhalb der Rechtsberatung in den Kreisverbänden telefonisch im Rahmen der Öffnungszeiten und in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0381/76010911 (montags bis donnerstags, 8–16 Uhr, und freitags, 8–12 Uhr) erreichbar.